

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.04.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum 1. Februar bis 15. März 2021 2021/IV/2040
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Informationen des Fachbereichs BUGA
- 6.1.1 Sachstand Umweltbildungsprogramm BUGA
- 6.1.2 Sachstand Projektbaustein IGA-Park
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Informationsvorlagen

- 11 Verschiedenes
- 11.1 Informationen des Fachbereichs BUGA
- 11.1.1 Sachstand Projektbaustein WarnowQuartier
- 11.2 Sachstand zur Gesellschaftsgründung

Teilnahme angefragt von:

*Andre Beutel, Amtsleiter Zentrale Steuerung
Dr. Dirk Zierau, komm. Amtsleiter Rechts- und Vergabeamt
Chris Günther, Vorsitzende des Aufsichtsrates der IGA Rostock GmbH*

gez. Jana Blaschka

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucher*innen sind beim Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA (Telefon 0381 381-2925) oder per E-Mail: buga@rostock.de bis zum 14. April 2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter*innen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeiterfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.*** Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen zulässig. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

* Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind ausgenommen.